

Leistungsbeschreibung soziale Schuldnerberatung

Teil A: Grundvoraussetzungen

Der Landkreis Helmstedt (GB Soziales) erwartet die Erfüllung folgender Grundvoraussetzungen zur Durchführung einer ordnungsgemäßen Schuldnerberatung:

I. Beratungskapazitäten und Personal

1. Die soziale Schuldnerberatung (einschl. aller anfallenden Verwaltungsarbeiten) wird auf der Basis der in **Anlage 2** aufgeführten Formen durchgeführt.
2. Die Beratung wird für den Zeitraum vom 01.01.2027 bis zum 31.12.2029 sichergestellt (siehe § 9 des Vertragsentwurfs in **Anlage 3**).
3. Der Bieter legt zur Prüfung seiner Eignung die Erklärung mit Nachweisen zur Fachkunde und Leistungsfähigkeit vor (**Vordruck A 1**).
4. Der Umfang für die zu erbringende Leistung gem. Ziffer 1 beträgt 60 Wochenstunden. Dazu wird als Mindestgröße der Einsatz von zwei Beratern/Beraterinnen erwartet.
5. Das eingesetzte Personal verfügt über eine geeignete Ausbildung zur Durchführung qualifizierter Beratung (z.B.: abgeschlossene Hoch- oder Fachhochschulausbildung mit rechts-, wirtschafts-, sozialwissenschaftlichem oder sozialpädagogischem Schwerpunkt oder eine geeignete abgeschlossene Berufsausbildung z. B. als Bankkauffrau/-mann). Die Hälfte der eingesetzten Berater muss zudem über eine mindestens zweijährige Berufserfahrung in einer sozialen Schuldnerberatungsstelle verfügen (Angaben gem. **Vordruck B 1**). Die Arbeitsbedingungen des Personals müssen den arbeitsrechtlichen Anforderungen entsprechen. Es wird außerdem erwartet, dass die Beschäftigten entsprechend ihrer Qualifikation vergütet werden.
6. Mit dieser Personalausstattung ist eine durchgehende Vertretung im Urlaubs- und Krankheitsfall sicherzustellen.
7. Der Standort der Beratungsstelle ist in Helmstedt. Die Räumlichkeiten müssen für alle Ratsuchenden zugänglich, mit öffentlichen Verkehrsmitteln zumutbar zu erreichen und so ausgeschildert sein, dass sie gut aufzufinden sind (Angaben gem. **Vordruck C 1**).
8. Die Räumlichkeiten und deren Ausstattung haben den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften (z.B.: Arbeitsstättenverordnung, Brandschutzbestimmungen) zu entsprechen. Die vertrauliche Beratung des Schuldners muss durch separate Räumlichkeiten innerhalb der Beratungsstelle sichergestellt sein. Die technische Ausstattung (insbesondere Fax, PC, E-Mail, Kopierer, spezielle Software) muss dem aktuellen Stand der Technik angemessen entsprechen (Angaben gem. **Vordruck C 1**).

II. Zielsetzungen

Die Schuldnerberatung dient der Überwindung der Verschuldungssituation und fördert die soziale und wirtschaftliche Integration des Schuldners. Sie soll darüber hinaus den Schuldner zur Selbsthilfe befähigen, um einer erneuten Überschuldung vorzubeugen.

Zielgruppe sind verschuldete Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort im Landkreis Helmstedt haben und die

1. Anspruch auf Leistungen nach dem Dritten oder Vierten Kapitel SGB XII oder

2. Anspruch auf Leistungen nach dem Dritten Kapitel SGB II oder
3. Anspruch auf Leistungen nach dem BVG oder entsprechenden Anwendungsgesetzen haben oder
4. von der Inanspruchnahme staatlicher Transferleistungen im Sinne von Nr. 1 oder 2 bedroht sind und deren Einkommen die vom Geschäftsbereich Soziales des Landkreises festgelegten Einkommensgrenzen nicht überschreitet und
5. die weder Immobilienbesitzer noch Selbständig sind.

III. Berichtspflichten

Der Stand der Beratungstätigkeit ist monatlich zu erfassen und dem Geschäftsbereich Soziales schriftlich zu berichten.

Insbesondere sind dabei folgende Erhebungsmerkmale zu erfassen:

1. Anzahl der Fälle zum Beginn des Berichtszeitraums
2. Anzahl der Zugänge
3. Anzahl der Beratungen bezogen auf die Zielgruppen
4. Anzahl der Personen auf der Warteliste
5. Wartezeit

Der jährlich zu erstellende Abschlussbericht, der bis zum 30. Juni des Folgejahres vorzulegen ist, hat darüber hinaus folgende Angaben zu enthalten:

1. Übersicht der beratenen Personen differenziert nach Anzahl, Haushaltsgröße, Haushaltstyp, Geschlecht, Familienstand, Alter, Staatsangehörigkeit, Einkommens-/Erwerbssituation und Berufsausbildung
2. Beratene Personen nach Größenklassen des Nettoeinkommens des gesamten Haushalts und der beratenen Person
3. Zahl der Gläubiger und Forderungsgrößenklassen
4. Hauptgrund der Überschuldung
5. Nicht abgeschlossene Fälle
6. Beendete Fälle nach Art der Beendigung

IV. Konzept zur Umsetzung der Schuldnerberatung

Die vorzulegende Konzeption zur Umsetzung der Sozialen Schuldnerberatung im Landkreis Helmstedt dient zur Bewertung des Angebotes. Daher hat jeder Bieter ein entsprechendes Konzept einzureichen. Die Gliederung des Konzepts hat sich an den Zuschlagskriterien zu orientieren und sollte ohne Anlagen den Umfang von ca. 7 Seiten nicht überschreiten. Der Auftraggeber behält sich vor, Konzepte, die diese Seitenanzahl überschreiten, nicht zu werten.

Das Konzept soll insbesondere folgende Fragestellungen beantworten:

1. Organisatorische, technische und räumliche Ausstattung sowie Erreichbarkeit der Beratungsstelle

- 1.1 Beschreiben Sie die aktuelle Personalausstattung der Beratungsstelle, differenziert nach Leistung, Anzahl der Berater sowie nach sonstigen Verwaltungskräften, und geben Sie ggf. die geplanten Einstellungen an (Planzahl und Qualifikation der neuen Mitarbeiter).
- 1.2 Inwieweit ist die erforderliche technische Ausstattung einschließlich einer marktüblichen Software zur Unterstützung der Schuldnerberatung sichergestellt?

1.3 Welche räumliche Ausstattung ist für die Beratungsstelle vorgesehen (Anzahl der Besprechungsräume, Warteräume etc.)?

1.4 Beschreiben Sie die räumliche und zeitliche Erreichbarkeit Ihrer Beratungsstelle.

2. Umsetzung der Schuldnerberatung

2.1 Stellen Sie dar, welcher Personalschlüssel beabsichtigt ist (Relation Berater/ Ratsuchende).

2.2 Persönliche Beratung: Über welche Qualifikation und welche einschlägige Berufserfahrung verfügt das vorhandene bzw. das geplante Personal? Bitte fügen Sie entsprechende Zeugnisse über formale Berufsausbildungsabschlüsse bei und geben Sie jeweils Art und Umfang der einschlägigen Berufserfahrung in der Schuldnerberatung an.

2.3 Über welche Kenntnisse und Erfahrungen verfügen Sie auf dem Gebiet des Sozialrechts sowie im Umgang mit den Leistungsberechtigten nach SGB II / SGB XII.

2.4 Arbeiten Sie bei der Maßnahmedurchführung mit anderen Beratungsstellen und staatlichen Stellen zusammen? Benennen Sie Ihre maßgeblichen Partner und die jeweilige Art und Umfang der Zusammenarbeit.

3. Qualität und Belastbarkeit des Konzepts

3.1 Stellen Sie dar, wie Sie eine zielorientierte und erfolgreiche Beratung im Einzelfall organisieren. Beschreiben Sie im Einzelnen Ihre Beratungsziele, Ihre Beratungsschwerpunkte, Ihr Vorgehen und Ihre Instrumente.

3.2 Wie unterstützen Sie die Ratsuchenden während der Maßnahme, um den Maßnahmeerfolg sicherzustellen?

3.3 Beschreiben Sie Ihr Vorgehen, wenn bei einem Ratsuchenden kritische Lebenslagen und Verhaltensweisen erkennbar sind, die den Beratungserfolg gefährden.

3.4 Wie gehen Sie vor, um einen drohenden Maßnahmeabbruch zu vermeiden?

3.5 Wie erreichen Sie, dass Ratsuchende nach einem erfolgreichen Abschluss der Schuldnerberatung sich nicht erneut überschulden?

3.6 Beschreiben Sie, wie Sie Qualitäts- und Erfolgssicherung betreiben und wie Sie sicherstellen, dass die bisherigen Erkenntnisse und Erfahrungen sowie die Rückmeldungen der Ratsuchenden in die Weiterentwicklung Ihres Beratungskonzepts einfließen und bei der weiteren Maßnahmeausführung berücksichtigt werden. Wie gehen Sie bei der Maßnahmebeobachtung und der Analyse methodisch vor? Wie wird der interne Informationsaustausch unter dem an der Maßnahmedurchführung beteiligten Personal sichergestellt? Wie fließen diese Informationen in die Durchführung der Maßnahme ein?